

Praxisregeln Energie / Klima des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) für die Städtebauförderung

1. Bei der Planung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen sind die spezifischen Belange von Klimaschutz und Energieeinsparung zu berücksichtigen. Hierzu muss eine Energiestrategie auf Gemeinde und/oder Quartiersebene bei der Gemeinde vorliegen. Sofern eine laufende Gesamtmaßnahme bisher noch nicht auf der Grundlage einer Energiestrategie durchgeführt wird, sind die wesentlichen Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse der eingeleiteten Erarbeitung innerhalb eines Jahres in dem dann einzureichenden Folgeantrag darzustellen.
2. Energiekonzepte auf kommunaler Ebene können in Brandenburg über das RENplus- Programm (http://www.ilb.de/de_1/pdf/richtlinie_8964.pdf) des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten gefördert werden. Die inhaltlichen Anforderungen an ein solches Konzept werden vorgegeben und sind unter (http://www.ilb.de/media/dokumente/dokumente_fuer_programme/dokumente_mit_programmzuordnung/wirtschaft/zuschuesse/17_renplus/RENplus_MWE_Leitfaden_Energiekonzepte_kommunal.pdf) abrufbar. Diese Anforderungen gelten auch, wenn die Erarbeitung eines kommunalen Energiekonzeptes mit Städtebaufördermitteln erfolgt.
3. Energiekonzepte auf Quartiersebene können bundesweit über das KfWProgramm 432 „Energetische Stadtsanierung - Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager“ (http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/Energetische_Stadtsanierung/index.jsp) gefördert werden. Die inhaltlichen Anforderungen an ein solches Konzept werden vorgegeben und sind unter (http://www.kfw.de/kfw/de/III/Download_Center/Foerderprogramme/versteckter_Ordner_fuer_PDF/6000002110_M_432_Energ_Stadtsanierung_Quartiere_Zuschuss.pdf) abrufbar. Diese Anforderungen gelten auch, wenn die Erarbeitung eines kommunalen Energiekonzeptes mit Städtebaufördermitteln erfolgt.
4. Zur Erarbeitung einer Energiestrategie bzw. zur Durchführung eines energetischen Plausibilitätschecks werden folgende Werkzeuge empfohlen:
 - Handlungsleitfaden Energetische Stadterneuerung (http://www.bbsr.bund.de/nn_187666/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVBS/Sonderveroeffentlichungen/2011/DL_HandlungsleitfadenEE)
 - Strategieansatz Energetische Plausibilität im Stadtbau (Ansprechpartner und Zusendung durch BTU Cottbus, Lehrstuhl Stadttechnik, entwickelt im Auftrag des MIL)